

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. DM 007

Name: Güntherschen Soll

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)
* ggf. Landkreis bis 1994 Demmin

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Verordnung zum Schutze der „Güntherschen Solls“ in der Gemarkung Krusemarkshagen, Gemeinde Lindenberg, als geschützter Landschaftsbestandteil	13.02.1991		Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	TK 25 N des Landkreises Demmin von 2003 (Flächendatensatz)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	-
Kurzbeschreibung:	Bei dem Schutzobjekt handelt es sich um einen flachen Weiher, der durch das Vernässen einer Wiese entstanden ist. In ihm stocken noch zum Teil abgestorbene Weiden. Das „Güntherschen Soll“ dient heute als Rast- und Brutgebiet für eine Reihe von seltenen Enten- und Limikolenarten.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
3,42	ca. 3